

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2426/2015 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.1.1.

## **Unbeleuchteter Weg zwischen Gneisenaustraße und Lürerstraße am KWRG Sitzung des Stadtbezirksrates Mitte am 16.11.2015 TOP 8.1.1.**

### **Beschluss**

Der Weg zwischen Gneisenaustraße und Lürerstraße von dem einen Spielplatz zum anderen erhält eine Beleuchtung.

### **Entscheidung**

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Die Verwaltung hat großes Verständnis für den Wunsch der Stadtbezirksräte und der Eltern, die für viele Spielplätze und Grünflächen eine Beleuchtung in den frühen Morgen- und Abendstunden wünschen.

Leider kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden. Anders als bei Verkehrsflächen ist die Beleuchtung von Grünflächen und Spielplätzen gesetzlich nicht vorgeschrieben, sondern wäre eine freiwillige Leistung, für die es keinerlei Möglichkeiten zur Refinanzierung der Investitions- und Folgekosten über Erschließungskostenbeiträge oder Gebühreneinnahmen gibt.

Das heißt, dass jegliche Beleuchtung komplett aus dem Haushalt für Grünflächen finanziert werden müsste. Da aufgrund der Haushaltslage der Stadt das Budget hierfür nicht aufgestockt werden kann, würde dies zu Lasten anderer Aufgaben gehen, die überwiegend Pflichtaufgaben sind, wie z.B. die Ausstattung und Pflege der Spielplätze sowie Verkehrssicherungspflicht.

Da die Verwaltung an das Gebot der Gleichbehandlung gebunden ist, wäre außerdem die Beleuchtung eines Großteils vieler Grünverbindungen sowie der über 500 Spiel- und Bolzplätze die Folge, was die finanziellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt Hannover bei weitem übersteigen würde und eine schlechtere Ausstattung mit Spielgeräten zur Folge hätte. Dies kann nicht im Interesse der Kinder und Eltern sein.

18.62.01/67.2  
Hannover / 26.01.2016